



Brüssel, den 1. Juni 2017
(OR. en)

9797/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0106 (NLE)**

ECO 36
ENT 138
MI 461
UNECE 7

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 9746/17 ECO 35 ENT 137 MI 457 UNECE 6 + ADD 1

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in den einschlägigen Ausschüssen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge zur Änderung der UN-Regelungen Nr. 4, 6, 7, 14, 16, 19, 23, 30, 38, 48, 50, 51, 54, 55, 77, 80, 83, 87, 91, 98, 106, 112, 113, 119, 123, 129 und 143, zweier Vorschläge für Änderungen der globalen technischen Regelungen der UN Nr. 1 und 15, eines Vorschlags für eine neue globale technische Regelung über das Verfahren für die Prüfung der Verdunstungsemissionen, der erneuten Bestätigung der Auflistung dreier Nummern im Vorschlagskompendium globaler technischer Regelungen der UN sowie einer Konsensentscheidung bezüglich der Verwendung der Bezeichnung "UN GTR" zu vertretenden Standpunkts
– Annahme

1. Am 29. Mai 2017 hat die Kommission den eingangs genannten Vorschlag dem Rat unterbreitet.
2. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) hatte den Vorschlag bereits am 15. Mai 2017 anhand von Vorabkopien geprüft. Alle Delegationen haben dem Vorschlag zugestimmt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen,
 - dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9798/17) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.¹
4. Gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV wird das Generalsekretariat des Rates das Europäische Parlament über die Annahme dieses Beschlusses unterrichten.
-

¹ In Anbetracht der kurzen Frist zwischen der Annahme des Vorschlags durch die Kommission und der bevorstehenden Sitzung der UNECE WP.29 wird auf der Tagung des ASStV nur die englische Fassung des Dokuments 9798/17 vorliegen. Da jedoch die Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) den Kommissionstext nicht geändert hat, wird das Dokument 9798/17 lediglich sprachliche Verbesserungen enthalten. Bis zur Annahme durch den Rat werden sämtliche Sprachfassungen vorliegen.